

ISI – Internationale Spielbegegnungen im Inland Merkblatt Abrechnung

Der eingereichte Kostenvoranschlag ist für den Antragsteller verbindlich. Mehrausgaben, gleich welcher Art, die den anerkannten Kostenvoranschlag überschreiten, können im Verwendungsnachweis nicht geltend gemacht werden. Die Einzelansätze dürfen bis zu 20% überschritten werden, soweit die Überschreitung durch entsprechende Einsparungen bei anderen Einzelansätzen ausgeglichen werden kann. (Sehe Merkblatt Beispiele ISA_ISI).

Reduzieren sich die Projektkosten, reduziert sich die Fördersumme um den gleichen Betrag. (Sehe Info und Beispiele Fehlbedarfsfinanzierung).

WICHTIG:

- Der Verwendungsnachweis ist spätestens 2 Monate nach Projektabschluss beim Bund Deutscher Amateurtheater e.V. einzureichen.
- Grundlage des Verwendungsnachweises: der eingereichte aktualisierte Kosten- und Finanzierungsplan. Der Verwendungsnachweis listet alle Einnahmen und Ausgaben in einer Soll-Ist-Übersicht auf.

Bestandteile des Verwendungsnachweises:

- Formular Verwendungsnachweis mit Darstellung des Projektverlaufs
- Zahlenmäßige Aufstellung der Ausgaben und Einnahmen auf der Grundlage des Kosten- und Finanzierungsplanes. Verwenden Sie bitte dazu Excel-Datei auf der Homepage
- Belegliste
- Der Verwendungsnachweis ist zu unterschreiben. Für die im Fördervertrag festgelegten Positionen legen Sie bitte eine detaillierte Abrechnung vor.
- Die Rechnungen für die Unterkunft der vom BDAT geförderten ausländischen Teilnehmer fügen Sie bitte im Original bei. Auf jeder Rechnung müssen Gruppenname, Anzahl der Teilnehmer, Anzahl der Übernachtungen und Kosten einer jeden Übernachtung eindeutig hervorgehen. Eine Sammelrechnung für alle Festivalteilnehmer genügt nicht.
- Kann für die Verpflegungskosten keine separate Rechnung für die vom BDAT geförderten ausländischen Gruppen ausgestellt werden, errechnet der BDAT die Verpflegungskosten pauschal auf der Grundlage der Anwesenheit der einzelnen Teilnehmer während des Festivals. Für die Zuschussberechnung gelten die Tagessätze des Bundesreisekostengesetzes als Obergrenze.
- Um einen Fahrtkostenzuschuss zu berücksichtigen, benötigt der BDAT Original-Reisebelege bzw. bei Erstattung von km-Pauschalen die Auszahlungsquittung/Empfangsbestätigung mit Originalunterschrift. Grundlage der Zuschussberechnung sind immer die Bestimmungen Bundesreisekostengesetzes als Obergrenze. **Im Fall der Flugreise bitte Bordingspässe im Original vorlegen.**
- Anwesenheitslisten der geförderten Gruppen: Name und Anschrift eines jeden Teilnehmers Unterschrift eines jeden Teilnehmers "sachlich und rechnerisch richtig" durch Unterschrift des Veranstalters bestätigen.

BUND DEUTSCHER AMATEURTHEATER E.V.

Die Anwesenheitslisten der ausländischen Teilnehmer müssen in jedem Fall **im Original** an den BDAT gesandt werden. Fehlen Anschrift oder Unterschrift eines Teilnehmers, wird dieser bei der Abrechnung nicht berücksichtigt.

- Presseberichte in Kopie als Anlage zum Sachbericht
Video oder CD, falls vorhanden
- gesonderte Dokumentation, sofern eine solche erstellt wurde

Für alle anderen Belege gilt: Bei Vorlage der Originalbelege bei einer anderen Institution, genügt es, beim BDAT zunächst nur die Prüfbescheide der anderen Institutionen vorzulegen. Im Falle der Überprüfung durch eine übergeordnete Behörde oder den Bundesrechnungshof müssen Sie bereit sein, uns innerhalb der nächsten 7 Jahre jederzeit die Originalbelege zuzuschicken.